

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 51.

Freitag den 26. Juni

1846.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditions-Gebühr, 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreifaltige Linie 1 1/2 Kreuzer. — Angemessene Beiträge, namentlich aus der Schwarzwaldb-Gegegend, unter die Rubrik Württembergische Chronik passend, deren Einsender sich zwar der Redaktion zu nennen haben, die aber auf die strengste Verschwiegenheit jeder Zeit bauen dürfen, werden mit Dank angenommen.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Auswanderung.

Der ledige Schuhmacher Johann Schuler von Altenstaig wandert nach Nordamerika aus, was hiedurch bekannt gemacht wird. Den 15. Juni 1846.

Königl. Oberamt.
Akt. Wasing, St. B.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Auswanderungen.

Peter Rah, Hirschwirt, mit Familie von Böfingen und Peter Schmid, Wagner, mit Familie von Böfingen, wandern nach Nordamerika aus und haben auf Jahresfrist Bürgschaft geleistet. Den 22. Juni 1846.

Königl. Oberamt.
Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Floßsperr.

Die Neckarfloßstraße bei Bierlingen, Oberamts Horb, wird wegen eines Wasserbaues vom 1. bis 5. Juli d. J. gesperrt. Den 23. Juni 1846.

K. Oberamt. Süskind.

Oberamt Horb.

Horb.

Floßsperr.

Mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern wird wegen eines Wasserbaues die Neckarfloßstraße bei Bierlingen auf die Dauer vom 1. bis 5. Juli d. J. gesperrt.

Den 20. Juni 1846.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamt Horb.

Horb.

Meisterrechts-Ertheilung im Baufach.

Dem Lorenz Saiber von Bildehingen und dem Johann Walz von Altbeim wurde heute das Meisterrecht dritter Stufe bei der Maurer- und Steinhauer-Zunft ertheilt. Den 18. Juni 1846.

Königliches Oberamt.
Lindenmajer.

Forstamt Altenstaig.

Holzverkauf.

Im Revier Enzklösterle werden am Montag und Dienstag dem 6. und 7. Juli d. J.

folgende Holzquantitäten zur Versteigerung gebracht werden:

Im Distrikt Schöngarn A. 8 Stücke tannene Säglöche, 20 Stücke eichene Klöche, 34 5/8 Klafter eichene Scheiter, 19 1/4 Klafter eichene Prügel, 3 1/2 Klafter birkenne Prügel, 7 3/8 Klafter Nadelholzscheiter, 200 ungebundene eichene und 200 dto. tannene Wellen.

Im Distrikt Schöngarn B. 839 Stämme Langholz, 53 Stücke tannene Säglöche, 19 Stücke tannene Stangen, 9 1/2 Klafter tannene Prügel, 28 1/2 Klafter weifstannene Rinde, 124 7/8 Klafter tannene Reisprügel, 500 ungebundene tannene Wellen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am 6.,

Morgens 9 Uhr,

beim Kohlhäusle einzufinden.

Den 20. Juni 1846.

Königl. Forstamt.
v. Seutter.

Forstamt Wildberg.

Holzverkauf.

Von dem heurigen Schlag-Erzeugniß werden noch weitere folgende Holzquantitäten unter den bekannten Bedingungen zum Aufstreichverkauf gebracht werden, und zwar:

1) Revier Schönbronn, am Donnerstag dem 2. Juli, im Gemeindsberg, Markung Wildberg, 17 Bau- und Wagner-Eichen, 1 Wagnerbüchle, 1 Birkenstamm, 30 Säglöche, 38 Stämme Floßholz, 40er und 30er, 6 Stücke eichene Stangen, 22 birkenne Stangen, 5 7/8 Klafter eichene Scheiter, 2 1/4 Klafter dto. Prügel, 7/8 Klafter buchene Scheiter, 1/8 Klafter birkenne Scheiter, 1/8 Klafter dto. Prügel, 33 3/8 Klafter Nadelholzscheiter, 10 1/4 Klafter dto. Prügel, 425 Stücke eichene, 88 buchene, 62 birkenne, 38 aspene und 6112 Nadelholzwellen;

am Freitag dem 3. Juli, in der Calwer Halde, unweit Neubulach, 29 Werkbuchen, 52 Säglöche, 73 Stämme Floßholz, 40er und 30er, 52 Hopfenstangen, 1 1/4 Klafter eichene Scheiter, 5/8 Klafter dto. Prügel, 11 1/4 Klafter buchene Scheiter, 7 5/8 Klafter dto. Prügel, 46 3/4 Klafter Nadelholzscheiter, 11 3/8 Klafter dto. Prügel, 587 Stücke eichene, 1600 buchene und 4900 Nadelholzwellen.

2) Revier Stammheim, am Mittwoch dem 8. Juli, in der Brunnhalde, zwischen Sulz und Gütlingen gelegen, 29 Bau- und Wagner-Eichen, 97 Säglöche, 63 Stämme Floßholz vom 50er abwärts, 675 fichtene

den Kernen dem heißen, ste hat ein- so lange hat. Ge- ferung des n geschnit- utter wird längerer utter über- sich Jahre

h wir em- durch aller t noch den dem gewa- h von dem un geröflet ein. Sind v. aus dem lben durch ihn dann t trocken. leicht noch eln würde. der Kaffee öhnllich bei ist. Ohne ch und in des Kaffees

Alien- und

Erlöse.

N.	fr.
—	—
942	53
—	—
22	42
93	32
—	—
10	48
31	20
42	45
2	8
—	—
—	—
—	—

br. 26—36t.
10' br. 19
Denfel 14-15
5-6
holz:
je 16 fl.—
15 fl. 12
holz:
je 10 fl.—
9 fl. 36



Hopfenstangen, 275 Stücke dto. Baumpfähle, 3/4 Klafter eichene Scheiter, 9 Klafter dto. Prügel, 1 3/4 Klafter buchene Scheiter, 1 3/4 Klafter dto. Prügel, 1/2 Klafter saalene Prügel, 49 1/2 Klafter Nadelholzscheiter, 24 1/2 Klafter dto. Prügel, 612 Stücke eichene, 275 buchene, 175 saalene, 4113 Nadelholzwellen, 950 Puhreiswellen und ungefähr 487 unaufgebundene gemischte Wellen.

Am Donnerstag dem 9., Freitag dem 10. und Samstag dem 11. Juli im Weiler und Gebersack

79 Stämme Floßholz vom 60er abwärts, 179 Säglöße, 14 3/4 Klafter buchene Scheiter, 9 3/4 Klafter dto. Prügel, 6 3/4 Klafter saalene Prügel, 125 Nadelholzscheiter, 40 1/4 Klafter dto. Prügel, 19 Klafter tannene Rinde, 1450 Stücke buchene, 2262 saalene, 13,500 Nadelholzwellen und 63 Büscheln Abfallreis.

Der Verkauf beginnt je Morgens 8 Uhr

in den betreffenden Schlägen, und es wird bezüglich der Schläge Weiler und Gebersack, Reviers Stammheim, bemerkt, daß der Verkauf am 9. Juli im Weiler seinen Anfang nimmt, und zwar mit dem sämtlichen Floß- und Sägholz der beiden Schläge, auf welches man das Brennholz vom Weiler folgen lassen wird.

Die Ortsvorsteher wollen die vorstehenden Verkäufe in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen lassen.

Wiltberg, den 23. Juni 1846. Königl. Forstamt. Gunzert.

Forstamt Sulz.

Revier Ebmungen.

Holzverkauf.

Am 1., 2., 3. Juli, Morgens 9 Uhr,

wird in dem Kronwald Sattelacker, Abtheilung B., nachstehendes Holz unter den bekanntesten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar das Stammholz am ersten Tage.

- 176 Stücke tannene Säglöße von verschiedener Länge,
- 1179 Stücke tannenes Floß- und Bauholz,
- 350 Stücke tannene Stangen von verschiedener Länge.
- 64 Klafter tannene Scheiter,
- 34 Klafter dto. Prügel,
- 15 1/2 Klafter dto. Reppelrinde,
- 10 Klafter Abfallholz und
- 13,275 Stücke tannene Wellen.

Die Schultheißenämter haben dieses den Gemeindeangehörigen rechtzeitig bekannt zu machen, und dabei noch zu bemerken, daß der Verkauf im Walde selbst stattfinden werde. Der Sammelplatz ist in Eresbach.

Sulz, den 19. Juni 1846.

Königl. Forstamt. Urkull.

Gerichtsnotariat Horb.

Salzstetten,

Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger - Aufruf.

Die unterzeichneten Stellen sind mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens nachbenannter Personen beauftragt; es werden daher deren Gläubiger hiemit aufgefodert, zu der hienach festgesetzten Zeit auf dem Rathhause in Salzstetten in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte anzuzeigen, und sich über einen Borg- oder Nachlassvergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Zu erscheinen haben die Gläubiger des

Anton Kneißler, Maurers, Montag den 6. Juli, Vormittags 8 Uhr.

Jakob Landenberger, Zieglers, am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr.

Den 22. Juni 1846.

R. Gerichtsnotariat Gemeinderath Horb. Salzstetten.

K u o f f. Schultheiß Göttler.

Altenstaig.

Fabrik - Auktion.

Aus dem Nachlaß des Forst-Assistenten Stimpfle dahier, wird Montag den 29. d. dies

noch dem Früh-Gottesdienst eine Fabrik - Auktion unter waisen-gerichtlicher Leitung gegen baare Zahlung stattfinden, und hiebei insbesondere zur Versteigerung kommen:

Eine goldene Uhr, zwei goldene Ringe, sechs silberne Kaffeelöffel, einige mit Silber beschlagene Ulmer Pfeifenköpfe, vierzehn Gewehre von ausgezeichnete Güte und Schönheit, eine Sammlung von 216 Stücken Hirsch- und Reh-Geweibe, worunter mehrere von großer Seltenheit und starker Abnormität,



viele Kleidungsstücke, ein Bett, einige Leinwand, und sonstiger Hausrath. Den 16. Juni 1846.

Theilungsbehörde:

Amtsnotar Stadtschultheiß
Wullen. Speidel.

Dornstetten.

Floßholz - Verkauf.

Am Montag dem 6. Juli 1846, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause 393 Stämme Floßholz, schönster Qualität, von 40 bis 100 Schuh Länge, worunter 237 Doppelstämme sich befinden,

im Aufstreich verkauft, das Holz kann täglich im Stadtwald eingesehen werden.

Um rechtzeitige Bekannmachung bitet aus Auftrag:

Stadtschultheiß Kaupp.

Den 22. Juni 1846.

Berneck.

Langholz - Verkauf.

Am Freitag dem 3. Juli, Nachmittags 1 Uhr,

werden im Wirthshaus zur Krone dahier etwa

600 Stämme Langholz im Aufstreich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 19. Juni 1846.

Freih. v. Gültlingensches Rentamt. Kestlen.

Ebhausen,

Oberamts Nagold.

Haber - Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft

Dienstag den 30. d. Mts, Vormittags 10 Uhr,

100 Scheffel Haber, wozu die Kaufsliebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Im Auftrage des Gemeinderaths: Vorstand Hailer.

Salzstetten,

Gerichtsbezirks Horb.

Vorladung eines Abwesenden.

Johannes Kneißler, Essigbändler von Salzstetten, ist über die gegen ihn eingeklagten Schuld - Forderungen zu vernehmen. Da er seit längerer Zeit von Hause abwesend, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hienach aufgefordert, unverzüglich nach Hause zurückzukehren, und es werden die Ortsvorsteher, in deren Gemeinden Kneißler sich zeigen sollte, ersucht, denselben in seine Heimath zu weisen.

Den 22. Juni 1846.

Gemeinderath.

Schultheiß Göttler.



26.6.46

ein Bett,
sonstiger
Juni 1846.
Schultheiß
peidel.
auf.
1846,
Rathhause
schönster
100 Schub
37 Doppel-
Holz kann
hen werden.
Nachung bit-
Raupp.
auf.
Juli,
Krone da-
die Kauf-
Rentamt.
b.
auf.
emeinde ver-
O. d. Mts.,
10 Uhr,
das hiesige
n.
meinderath:
er.
rb.
vesenden.
Ffzigbändler
e gegen ihn
erungen zu
ngerer Zeit
sein Aufent-
wird er hie-
glich nach
es werden
Gemeinden
esucht, den-
weisen.
erath.
öttler.

Altenstaig Stadt.
**Antwort des Stadtschultheißen
Speidel auf die Erwiderung
des Herrn Kaufmanns Boger
in Nr. 47 dieses Blattes.**

Auf meine in der Nummer 46 die-
ses Blattes eingerückte Berichtigung der
Anfrage bei dem hiesigen Stadtrath in
der Nummer 43 ist Herr Kaufmann
Boger von hier mit der größten Eile
aus seinem Incognito hervorgetreten,
und ich bedaure sehr, daß er es ist, der
sich getroffen fühlte, indem ich von der
Redaktion keine Nachricht über den Ein-
sender des fraglichen Aufsatzes eingezo-
gen hatte, und ihn vorher nicht als den
Verfasser desselben erkennen konnte, weil
es noch viele Namen hier gibt, die mit
dem Buchstaben B. anfangen; ich würde
aber vermöge meiner amtlichen Stel-
lung mich nicht veranlaßt sehen, weiter
darauf zu antworten, wenn es nicht
dem Herrn Boger beliebig gewesen wäre,
Thatsachen, welche von seiner Gemeinde-
Obrigkeit aus geschehen sind, der Wahr-
heit ungetreu darzustellen und seiner
Handlung eine in das Gebiet des öffent-
lichen Mitleides zielende Richtung, sich
selbst aber den Anstrich eines frommen
Samariters zu geben; ich glaube des-
wegen, es dem Publikum schuldig zu seyn,
die Erwiderung des Herrn Boger ge-
bührend zu beantworten.

Es ist keinem Zweifel unterworfen,
daß jeder Mensch, vermöge göttlicher
und menschlicher Satzungen, nicht nur
berechtigt, sondern auch verpflichtet ist,
seinen Nebenmenschen in Noth und
Drangsalen nach Maßgabe seiner Kräfte
beizustehen, und wer diese Tugend in
reinem Sinne des Gemüths und nicht
aus pharisaischer Gleichnerei übt, dem
kann es an der Achtung aller Guten
nicht fehlen, und in dieser Beziehung
mag Herr Boger auf dem Boden der
Pflicht wie des Rechtes stehen, wenn er
zur Vinderung der Noth seiner Mit-
bürger das Seinige beiträgt, und die
seiner Stellung in der bürgerlichen Ge-
sellschaft bestimmten Gränzen nicht über-
schreitet.

Aber gerade dieses wenn ist der
Stein des Anstoßes, denn während er
sich öffentlich als einen Armenfreund dar-
stellt, verirrt er von dem Boden des
Rechtes und der Pflicht, indem er einen
Weg einschlägt, den ein ruhiger und
besonnener Bürger nicht wandelt.

Dem Herrn Boger wird man doch
wohl so viel Einsicht zutrauen können,
daß nur Der auf dem Boden des Rechtes
stehet, welcher innerhalb der Gränzen

des Gesetzes handelt, er wird aber doch
nicht behaupten wollen, daß es zu den
Rechten und Pflichten eines Bürgers
gehöre, seine Obrigkeit in öffentlichen
Blättern an ihre Pflichten zu mahnen,
und Anfragen mit dem Tone des Vor-
wurfs an sie zu stellen, denn die Ge-
setze sprechen sich darüber klar aus, daß
dem einzelnen Bürger kein Antheil an
der Gemeinde-Verwaltung zustehe, und
daß die Rechte der Bürgerschaft durch
einen beständigen Ausschuss vertreten
werden, worüber Herr Boger bei dem
Ruggerichte belehrt werden kann, und
bereits belehrt seyn sollte.

Hätte sich derselbe bei Mitgliedern
des Stadtrathes oder des Bürger-Aus-
schusses über den Stand der Unterstü-
gungs-Sache für die Bedürftigen erkun-
digen mögen, so würde er alsbald ge-
hört haben, daß der Stadt- und Stif-
tungsrath einer Aufmunterung von sei-
ner Seite nicht bedurfte, und daß bereits
geschehen sey, was hat geschehen kön-
nen; aber diesen Weg wollte Herr Bo-
ger nicht wählen, er wollte nicht in der
Stille Gutes wirken, sondern die Auf-
merksamkeit des Publikums allgemeiner
auf sich ziehen.

Am meisten auffallend aber erscheint
seine Erklärung, daß er sich nicht ab-
halten lassen werde, dem Wohl und
Wehe seiner Mitbürger auch fortan seine
Aufmerksamkeit zu widmen, und sein
Wunsch, daß ich mich von dem Noth-
stande so vieler Familien näher über-
zeugen möchte, wodurch er den Stand-
punkt der Sache zu verrücken sucht, in-
dem doch kein Mensch ihm die Ausübung
seiner Mildthätigkeit wehren will, und
ich nicht diese, sondern sein ebenso un-
passendes, als unbescheidenes Benehmen
gegen den Stadtrath gerügt habe, auch
habe ich nirgends das Daseyn eines
Nothstandes bestritten, und hätte Herr
Boger geglaubt, daß seine Gemeinde-
Obrigkeit nicht hinreichend von dem
Nothstande unterrichtet sey, so wäre er
es seiner Bürgerpflicht schuldig gewesen,
dieselbe auf eine anständige Weise dar-
auf aufmerksam zu machen.

Es lagen aber Beweise genug vor,
daß der Stadtrath einer Aufmunterung
von Seiten des Herrn Boger nicht be-
durfte, und eben der Umstand, daß er
dieses nur theilweise anerkennen will,
beweist zur Genüge, daß er seine selbst-
süchtige Handlung durch das Vorgeben
eines vorhandenen Mangels an Für-
sorge für die Armen bemänteln und ei-
nen ungeziemenden öffentlichen Vorwurf
für den Stadtrath gar als eine Fürbitte

bei ihm wegen der Armen darstellen
will, sich auch noch in No. 49 dieses
Blattes für die Gewährung derselben
bedankt, und seinen wohlgepflegten Ei-
gendünkel so hoch steigert, als ob er es
sey, der die bürgerlichen Kollegien durch
sein Treiben zur Thätigkeit ermuntert
habe, in seiner vorgehenden Erwiede-
rung aber noch zur Unwahrheit seine
Zusucht nimmt, indem er behauptet, die
Ausbeilung der 15 fl. für jeden Bür-
ger sey ungern geschehen, während sie
doch vom Stadtrath und Bürger-Aus-
schuss hinsichtlich der bedürftigen Klasse
aktenmäßig einstimmig geschehen ist, und
nur zwei Stimmen sich dafür hören lie-
ßen, daß die Geldabgabe nur den Ar-
men verwilligt werden sollte.

Aber davon spricht Herr Boger gar
nichts, daß seit geraumer Zeit auf Ko-
sten der Stadt an einer Straßen-Kor-
rektur gearbeitet wird, wodurch jedem
Armen sein täglicher guter Verdienst
nach Maßgabe seiner Leistungen gewährt
wird, auch dürfte er wohl keinen ein-
zigen Fall nachweisen können, daß ein
franker Armer oder Gebrechlicher, der
nicht mehr arbeiten kann, mit einem
Unterstützungs-Gesuch abgewiesen wor-
den wäre, und wenn er sich in der Nach-
barschaft umsiehet, so wird er schwer-
lich eine Gemeinde finden, in welcher
so viel auf die Armen verwendet wird,
als es in der hiesigen Stadt geschieht.

Wenn Herr Boger sich auf eine noble
Weise für die öffentliche Armen-Unter-
stützung interessirt, so darf er festlich
sich der Behörde nähern, denn es kann
eine Gemeinde-Obrigkeit nur freuen,
wenn sie bei den Bürgern Unterstützung
und Theilnahme findet, und er wird über
das, was er zu wissen wünscht, besser
unterrichtet werden, als wenn er, wie
bisher, heimlich sich auf Kundschaft legt
und angelogen wird.

Was die Ausfälle des Herrn Boger
auf meine Persönlichkeit betrifft, so glaube
ich dieselben unbeachtet lassen zu kön-
nen, insofern derselbe nicht der Mann
seyn dürfte, der mir in der öffentlichen
Meinung bei verständigen Leuten scha-
den könnte; die Behauptung aber, daß
ich diejenigen Wirthe, welche ihm Ge-
hör geben, anseinde, finde ich zu abge-
schmackt, als daß es mir in den Sinn
kommen sollte, dieselbe widerlegen zu
wollen, nur das möchte ich dießfalls
noch bemerken, wie Herr Boger mir,
als Polizei-Beamten, das Recht nicht
wird freitig machen wollen, wenn ir-
gend eine Versammlung in einem öf-
fentlichen Wirthshaus gehalten wird,

den Befiger über den Zweck derselben zu befragen, in welcher Beziehung ich eher auf dem Rechtsboden stehen dürfte, als Herr Boger es nach seinen Bezügen und seiner Anmaßung für sich glaubte.

Im Uebrigen habe ich es dem Stadtrath anheim zu stellen, ob er es der Mühe werth halten wird, den Herrn Boger wegen seines unbescheidenen Betragens gerichtlich oder polizeilich zu belangen, für mich aber hoffe ich, daß dieß mein letztes Wort in dieser Sache seyn dürfe.

Den 20. Juni 1846.

Stadtschultheiß Speidel.

Altenstaig.

Auf die mehrfachen Annoncen des Herrn Boger in diesen Blättern erlauben sich die Unterzeichneten, als mit den hiesigen Verhältnissen sehr genau bekannt, auch einige Worte mitzusprechen zu dürfen.

Einsender dieß halten die Aufforderung in Nro. 43 mehr dazu bestimmt, nur Aufsehen in der Lesewelt zu erregen, denn wenn dieses nicht der eigentliche Zweck gewesen wäre, so hätte Herr Boger, da er ja die Armuth von Haus zu Haus so genau kennt, weit mehr auf dem geeigneten amtlichen Weg sich Ehre gemacht.

Derselbe muß eine sehr hohe Meinung von sich selber haben, wenn er, wie er in seiner Dankadresse in Nro. 48 (die er, wenn es ihm nicht abermals um Veröffentlichung seiner wichtigen Person zu thun gewesen wäre, auf dem Rathhause hätte abgeben können, durch die sich aber keineswegs der Stadtrath geschmeichelt fühlen wird) glaubt, sein Schritt habe etwas dazu beigetragen, die angeordneten Armen-Unterstützungen herbeizuführen; wir können ihn aber aus sicherer Quelle versichern, daß es ohne sein geringstes Hinzuthun geschehen wäre, und müssen nur bedauern, daß er sich in so große Unkosten für Einrückungs-Gebühren versetzt. Als wir diese Dankfagung lasen, fiel uns augenblicklich das bekannte Sprüchwort über Eigenlob ein, das wir nicht herzusetzen brauchen.

Wenn wir recht unterrichtet sind, so soll Herr Boger schon mehrmals Sonntags einer bedeutenden Anzahl armer Kinder Suppe gereicht haben, dagegen aber die Woche über mit Almosengeben ic. sehr zurückziehend seyn; wenn Andere dieses auch thun würden, so könnten sie vielleicht Sonntags weit mehr thun, als Herr Boger, und würden

sogar die aus der Stadtkasse erhaltenen 15 fl. auch noch zu Fleisch in diese Suppen verwenden können.

Schließlich raten wir ihm aber, als guter frommer Christ das 6. Kapitel Matth., Vers 1—5, mehr zu beherzigen.

Den 22. Juni 1846.

Mehrere unparteiische Bürger.

**Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.
Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 83 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 24. Juni 1846.

Simon Brösamle,
Bauer.

Dankfagung.

Ich glaube in der Gesinnung der meisten Mitglieder des Altenstaiger Schullehrer-Gesangvereins zu handeln, wenn ich auf diese Weise unserem verehrten Herrn Gesang-Direktor, Schullehrer Schuller, einen freundlichen Dank für seine uneigennütigen Bemühungen um uns darbringe.

26.6.46

E. G. in W.

Altenstaig.

Empfehlung.

Unterzeichneter hat recht gutes Rindschmalz um billigen Preis zu verkaufen. Auch setzt er das geehrte Publikum, so wie die Herren Kaufleute und Krämer in Kenntniß, daß er ein Commissionslager von recht guten Zündhölzern habe, von welchen er 1000 Stücke zu 4 1/2 kr. und 500 Stücke zu 2 1/2 kr. erlassen kann, und bittet um geneigte Abnahme.

Den 22. Juni 1846.

J. G. Ehret.

Herrenberg.

Getränke feil.

Sehr guter Most, so wie auch guter Ernte-Wein ist zum Verkauf ausgesetzt. Das Nähere bei Herrn Stadtrath Glaser.

Beuren,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen die gesetzliche Versicherung 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 17. Juni 1846.

Johann Georg Erhardt.

Wildberg.

**Versicherung gegen Rindvieh- und
Pferdeverluste.**

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß, daß ihm nunmehr auch die Agentur des württembergischen allgemeinen Versicherungs-Vereins gegen Rindvieh- und Pferdeverluste

von den Orten Efringen, Emmingen, Güttingen, Mündersbach, Nagold, Pfrondorf, Rothfelden, Schönbronn, Sulz, Wenden und Wildberg übertragen worden ist.

Es werden nun die Besitzer von Rindvieh und Pferden eingeladen, die Anträge zu Versicherung ihres Viehstandes gegen unverschuldete Verluste in Bälde an den Unterzeichneten oder den Lokal-Inspektor, Thierarzt Bolz dahier, zu richten.

Den 21. Juni 1846.

Bezirks-Agent:
Stadtpfleger Koller.



**Freudenstadt.
Landwirthschaftliches Fest.**



Am Jakobifeiertage,
Samstag dem 25. Juli dieses Jahres,
wird das landwirthschaftliche Fest da-
hier in der bisherigen Weise abgehal-
ten, und wird hiefür Folgendes be-
kannt gemacht:

Für

Dienstboten,

welche sich durch treue und nützliche
Dienste auszeichnen, werden Prämien
ausgesetzt, und zwar:

für männliche Dienstboten fünf Preise,
zu 7 fl., 6 fl., 5 fl., 5 fl., 4 fl.;
für weibliche Dienstboten ebenfalls
fünf Preise von demselben Betrag.

Dabei erhalten die mit Preisen be-
dachten Dienstboten ein vom landwirth-
schaftlichen Verein ausgestelltes Ehren-
zeugniß.

Die Bedingungen für die Preisbe-
werbung sind:

1) Der Dienstbote darf bis zum drit-
ten Grad bürgerlicher Berechnungs-
weise mit der Dienstherrschaft nicht ver-
wandt oder verschwägert seyn.

2) Derselbe muß um einen bedun-
genen Lohn dienen.

3) Sowohl Knechte als Mägde müs-
sen über vier Jahre ununterbrochen
ganz gut und vorwurfsfrei bei dersel-
ben Herrschaft gedient haben und noch
bei derselben dienen.

4) Solche, welche im vorigen Jahre
einen Preis erhielten, können sich in
diesem Jahre nicht wieder bewerben.

Für die Bewerber sind gehörig aus-
gestellte, obrigkeitlich beglaubigte Zeug-
nisse der Dienstherrn, welche sich über
die Dienstzeit, die Leistungen und das
Verhalten des Dienstboten genügend
ausprechen, spätestens bis zum 10. Juli
an den Vereinsvorstand einzusenden.

Sodann sind für ausgezeichnetes

V i e h

folgende Preise ausgesetzt:

Für tüchtige Farren sieben Preise,
zu 18 fl., 15 fl., 12 fl., 10 fl.,
8 fl., 6 fl., 6 fl.

Für Kühe mit dem ersten Kalb fünf
Preise, zu 11 fl., 10 fl., 8 fl.,
7 fl., 6 fl.

Für Kalbeln fünfzehn Preise, zu
11 fl., 10 fl., 9 fl., 8 fl., 7 fl.,
6 fl., 6 fl., 6 fl., 5 fl., 5 fl., 5 fl.,
4 fl., 4 fl., 4 fl., 4 fl.

Für Mutterschweine zehn Preise, zu
10 fl., 9 fl., 8 fl., 7 fl., 6 fl.,
5 fl., 4 fl., 4 fl., 4 fl., 4 fl.

Für die Preisbewerber wird Nach-
stehendes bekannt gemacht:

1) Das Vieh ist an dem bestimmten
Tage,

Morgens 8 Uhr,

auf dem dazu eingerichteten Platze bei
der Tribüne, und zwar sogleich in die
für die verschiedenen Viehgattungen be-
zeichneten besonderen Abtheilungen ein-
zuführen, wobei zugleich die hienach zu
2) bezeichnenden Zeugnisse an die auf-
gestellten Personen abzugeben sind, in-
dem ohne solche kein Vieh eingelassen
werden kann.

Die Preisbewerber werden dringend
aufgefordert, das Vieh um so gewisser
bis 8 Uhr auf den Platz zu bringen,
als nach der getroffenen Einrichtung
hievon hauptsächlich die Abfözung der
Zeit, in welcher das Vieh auf dem
Platz stehen muß, abhängt.

2) Vieh, welches nicht mindestens
sechs Monate im Besiß des Preisbe-
werbers war, wird zur Bewerbung
nicht zugelassen. Ferner wird bei der
Preisvertheilung besondere Rücksicht dar-
auf genommen, ob das vorgeführte Vieh
bei dem Bewerber geworfen, von ihm
aufgezogen, und überhaupt längere Zeit
in seinem Besiß sey? Es sind daher
über diese Fragen genaue gemeinde-
rätliche Zeugnisse beizubringen.

3) Thiere, welche schon einen Preis
erhalten haben, sind von der Bewer-
bung ausgeschlossen.

4) Bei der Vertheilung der Preise
für Schweine wird besondere Rücksicht
auf die Weiterverbreitung der Schwein-
zucht überhaupt, auf die Zahl der von
den Preisbewerbern gehaltenen Mut-
terschweine, und den von ihnen im
letzten Jahre verkauften selbstgezo-
genen Schweinen genommen. Die Preisbe-
werber sind daher nicht genöthigt, die
Thiere (vielleicht aus größerer Entfer-
nung) herbeizubringen und vorzuführen,
dagegen haben dieselben zuverlässige
gemeinderätliche Zeugnisse
beizubringen, aus welchem ihre Bestre-
bungen in der Schweinezucht, die Zahl
ihrer Mutterschweine und der von ih-
nen im letzten Jahre verkauften selbst-
gezogenen Schweine zu ersehen sind.

Der Verein wird eine Anzahl Kal-
binnen und junge Kühe aus der o-
beren Neckargegend ankaufen, um solche
als Zuchtvieh an Landwirth des Be-
zirks im Wege der Versteigerung ab-
zulassen. Dieses Vieh kann schon am
24. Juli, so wie am Tage des Festes
besichtigt werden, und ladet man die
Liebhaber hiezu ein.

Am Jakobitage versammelt sich der

landwirthschaftliche Verein Morgens
vor 8 Uhr auf dem Rathhause, und
werden die Mitglieder eingeladen, sich
dem gemeinschaftlichen Zuge an den
Platz der Preisvertheilung anzuschließen.

Die Ortsvorsteher wollen Vorstehen-
des bekannt machen.

Den 22. Juni 1846.

Der Vorstand

des landwirthschaftlichen Bezirks-
Vereins:
Süskind.

Der Sekretär:

L. G. Lieb.

Ebhausen,

Oberamts Nagold.

Bitte um eine milde Beisteuer.

Vor einigen Tagen wurden einem
armen Manne von hier Drillinge, drei
reife und wohlgebildete Knab-
ben, geboren, welche bereits
die heilige Taufe empfangen
haben und bis heute ganz gesund und
munter sind. Da der Mann überhaupt
in bedrängten Umständen lebt, und es
ihm in gegenwärtiger theurer Zeit schwer
wird, seine Familie, er hat nun sechs
Kinder, zu ernähren, er auch nicht in
der Lage ist, die öffentliche Fürsorge in
Anspruch zu nehmen, so wäre es ihm
sehr zu gönnen, wenn ihm die Privat-
Wohlthätigkeit zu Hülfe käme. Etwaige
milde Gaben, welcher Art sie auch seyn
mögen, ist der Unterzeichnete bereit, in
Empfang zu nehmen und an die Fa-
milie gelangen zu lassen.

Den 24. Juni 1846.

Pfarrer Dessecker.

R a g o l d.

**Schöne Gelegenheit für Aus-
wanderer nach Newyork.**



Am 1. August segelt das schöne —
1100 Tonnen haltende — Schiff Ema-
nuel von Antwerpen nach Newyork.
Zu den für dasselbe bereits eingeschrie-
benen 40 Württembergern können noch
100 aufgenommen werden. Einschrei-
bungen besorgt

Buchdrucker G. Zaiser.

Altenäaig.

Geld anzuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen ge-
gen gesetzliche Versicherung 80 fl.
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen
parat.

Den 24. Juni 1846.

Grünbaumwirth Kempf.



Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

X Ebhausen, den 25. Juni. Vor einigen Tagen hat sich das Kinderhäufchen des hiesigen Zeugmachers Konrad Beutler verdoppelt. Die Frau desselben wurde von drei gesunden Knäbchen glücklich entbunden, welche, wie die Wöchnerin, gesund sind. Dieser unverhoffte reiche Segen übersteigt die Kräfte des ohnehin nicht wohlhabenden Familienvaters, so daß es wünschenswerth wäre, wenn ihm Unterstützung zu Theil würde.

⊕ Freudenstadt, den 23. Juni. Während auf allen bedeutenden Fruchtmarkten des In- und Auslandes die Preise der Früchte nachhaft sinken, halten sich dieselben auf hiesigem Fruchtmarkt immer noch auf gleicher Höhe; so stand z. B. der Scheffel Kernen auf letzter Schranne auf 25 fl. 36 kr. bis 26 fl. Es wäre zu wünschen, daß auch andere und nicht nur die gewöhnlichen Fruchthändler den hiesigen Markt befahren möchten, dieselben würden gewiß ihre Rechnung dabei finden. Auch können wir nicht unterlassen, hier nochmals unsere Herren Kaufleute aufzumuntern, sich der Sache anzunehmen, und ihren sonst so thätigen Geist dem Auffauf von Früchten und Mehl im Auslande zuzuwenden. Wir weisen hier nur auf den Verein in Stuttgart hin, welcher sich eine gleiche Aufgabe gestellt hat. Es läme ja nur auf eine Probe an, bei der auf keinen Fall etwas verloren gehen würde. Neben dem Danke ihrer Mitbürger hätten die Unternehmer auch noch das Bewußtseyn, dem Wucher der Fruchthändler gesteuert zu haben.

* Baißingen, den 24. Juni. Dem hiesigen Gutbesitzer Veit Kiefe hat am 21. Juni eine Kuh vier Kälber geworfen, zwei Stier- und zwei Kuhkälber, welche zwar ausgetragen und ausgewachsen waren, aber todt zur Welt kamen; die Kuh ist übrigens gesund.

Auf dem Wollmarkte zu Kirchheim waren am 22. Juni, Abends, schon 11,000 Centner Wolle angekommen. Der Verkauf hat noch nicht begonnen, doch läßt sich, da die wichtigsten Konsumenten des In- und Auslandes bereits angekommen und in Thätigkeit sind, rascher Verkehr erwarten. (S. M.)

Tags-Neuigkeiten.

Ein gräßliches Unglück hat sich in Friesheim (Oberpfalz) ereignet. Das 16 Wochen alte Knäblein des Bauers Joseph Neumeier lag unbewacht in der Wiege, als ein Mutter Schwein in die Stube kam und dem wehrlosen Kinde den Kopf abrieff. Die unglücklichen Eltern fanden nur noch den blutenden Rumpf.

In Tyröl entstand durch unvorsichtiges Spielen zweier Kinder mit Zündbölschen am 30. Mai in dem Dorf Madice, im Kreise Roveredo, ein furchtbarer Brand, wodurch das Dorf in kaum einer halben Stunde ganz zerstört wurde. An Fahrnissen und Lebensmitteln konnte beinahe nichts gerettet werden; 27 Häuser wurden ein Raub der Flammen und 31 Familien dem Elend preisgegeben.

Am 18. Juni, Nachts 11 Uhr, kam in einem Dreimaster von 300 Tonnen im Hafen von Marseille Feuer aus, das fortdauernde, bis das Schiff unterlief. Der Sohn des Schiffskapitäns, gleichfalls ein Schiffskapitän, kam in den

Flammen um; er war vom Berdeck in den brennenden Raum hinabgestürzt.

Am 17. Juni wurde der Kardinal Johann Maria Mastai Ferretti als Papst verkündet. Er hat den Namen Pius der Neunte angenommen. Ganz Rom jubelt, und die Kanonen der Engelsburg lassen ihre Donner erdröhnen, um diese glückliche Wahl der Stadt und Umgegend anzuzeigen. Der Papst ist am 13. Mai 1792 in Sinigaglia in der gräflichen Familie der Mastai Ferretti geboren und war früher nicht für den geistlichen Stand bestimmt, dem er sich erst in reiferen Jahren widmete. Bis zum Jahr 1832 war er Erzbischof von Spoleto, wozu er noch von Leo dem Zwölften gewählt wurde, der für ihn die größte Hochachtung zeigte. Von da wurde er durch den verstorbenen Papst als Erzbischof-Bischof nach Imola versetzt, sodann am 14. Dezember 1840 als Kardinal mit dem Titel von S. Pietro und Marcelino ernannt.

In Folge des Absterbens des Papstes ist Ernst August, der König von Hannover, geboren am 5. Juni 1771, der älteste Monarch in Europa. Der nächste an Alter ist der König der Franzosen, welcher am 5. Oktober 1773 geboren wurde.

Die großen Fruchtbauern machten am letzten Kornmarkt in Freiburg lange Gesichter, da das Malter Waizen um 4 fl. 30 kr., das Korn um 2 fl. 30 kr. abgeschlagen hat. Nahe an 60,000 Sester Früchte wurden eingestellt. Im badischen Oberlande ist in allen Fruchtgattungen eine reiche Ernte zu erwarten.

Aus London und Liverpool wird gemeldet, daß in den englischen Häfen so viel Korn und Waizen angekommen sey, daß England nicht die Hälfte davon brauche, um die Bedürfnisse zu decken. Man hofft daher, daß das Getreide nach Deutschland ausgefahren werde, damit das Brod wohlfeiler und die Semmeln wieder größer werden.

Auf dem Riesengebirge lag am 15. Juni noch hoher Schnee. Am 28. Mai hatte man einen neuen Schneefall und Lawinensturz. Auf dem Koppelman und der weißen Wiese hatte man um jene Zeit die herrlichste Schlittenbahn. In den Schluchten liegt der Schnee noch immer klasterbod.

Bei Schönlage in Mecklenburg besuchten am 8. Juni drei kleinere Kinder einen neunjährigen Knaben, der die Kühe auf dem Felde hütete. Sie setzten sich mit ihm in seine Strohhütte. Er, um sie zu belustigen, zündete vermittelst eines Streichhölzchens ein Feuer an. Das Feuer ergriff die Hütte. Die Kinder, anstatt durch das Feuer ins Freie zu springen, verkrochen sich in die Ecken der Hütte und verbrannten.

Aus der Pfalz, den 17. Juni. Unsere Reben versprechen einen reichlichen Ertrag, als seit vielen Jahren. Die Trauben sind überall in ungewöhnlicher Menge hervorgekommen. Selbst die Stöcke, welche durch den Frost gelitten, haben sich meistens wieder erholt. Die Traubenblüthe geht bei dem anhaltend trockenen und heißen Wetter aufs Günstigste voran. Für die übrigen Produkte wäre zwar ein Regen erwünscht, doch hat noch keines derselben durch die Trockene Schaden gelitten.

Der Jagdfreund und die beiden Gensdarmen.

In Frankreich darf bekanntlich Jedermann jagen, wo und wann er will, wenn er sich einen Schein löset; Gensdarmen achten aber streng auf diejenigen, welche ohne einen solchen Schein dem Jagdvergnügen nachgehen. Zwei Gensdarmen streiften lesthin in der Nähe von Valenciennes im Felde umher; endlich erblickten sie einen Mann mit einer Flinte. Sogleich liefen sie schnell auf denselben zu; der Jäger schien zu fliehen. Nach einer Viertelstunde waren sie so nahe an ihn gekommen, daß sie ihn zu ergreifen hoffen konnten; in diesem Augenblicke kletterte aber der Mann schnell auf einen Baum. „Kommen Sie herunter!“ riefen ihm die Gensdarmen zu, aber er antwortete nicht, sie drohten, nicht von der Stelle zu weichen, bis er herunter komme; er aber zog ganz ruhig ein Frühstück aus der Jagdtasche und fing an zu essen. Das war den Gensdarmen zu arg, und einer versuchte, auf den Baum zu klettern, was der Obenstehende nicht hinderte. Im Namen des Gesetzes, Ihren Jagdschein, polterte der Gensdarm, indem er den Jäger anfaßte. Dieser reichte ruhig den Schein hin. Er ist ja in Ordnung. Freilich, antwortete der Jäger. Warum liefen Sie so schnell davon? Habe ich Ihnen gesagt, daß Sie mir folgen sollen? Warum kletterten Sie auf den Baum? Ich pflege hier zu frühstücken und habe Sie nicht aufgefordert, auch herauf zu kommen. Warum sagten Sie dies Alles nicht vorher? Ich pflege nicht vorher zu antworten, bis man mich fragt.

Legtes Erkennen.

Wenn sich des Lebens Stürme legen,
Und wir am Rand des Grabes sehn,
Wenn Thränen sich vom Auge heben,
Und wir hinauf gen Himmel sehn;
Wenn wir in dunkeln Schattentritten,
Entflohn's Daseyn überschauen;
Legt sich das Haupt aufs Todtenkissen,
Und süßt: Es war ja nur ein Traum.

G. G.

Oberamts - Baumschulen.

Eine nuzenreiche Sache
Liegt oft lange in der Brache,
Während Vielen man erbötig,
Was — des Zweckes baar — unnötig.

Ich denke als Patriot an nichts lieber, als an Das, was dem Vaterlande zum Nutzen gereicht und gereichen könnte. Welchen Stoff gibt es da nicht! Doch einer der erheblichsten Rubepunkte, worauf meine Gedanken oft lange verweilen, ist die Obstbaumzucht, die mir vorkommt wie eine große, große Sonne mit unzähligen Strahlen, deren jeder eine Bahn des Wohlstandes und Lebensglückes ist. Am häufigsten fällt mir die so nothwendige Anstalt der Oberamts - Baumschulen bei. Doch wo sind dieselben zu finden, wo verbreiten sie ihr Heil? Wohl vergebens mag man, um sie zu erforschen, die Lande durchheilen, nur hie und da wird uns ein schwaches, grünes Sprößlein ihres Lebens entgegen winken, und wo dies stattfindet, begegnet uns gewiß allenthalben eine weiße Verständigkeit und wirtschaftliche Regsamkeit. Hingegen wenn wir anderorts tausend Bauern fragen: „Was ist eine Oberamts - Baumschule?“ so wird immer ein Erguß der Unwissenheit die Antwort seyn. Ich will hier das Wort Oberamts - Baumschule definiren.

Oberamts - Baumschule ist ein größeres oder kleineres Stück Feld, worauf junge, edle Obstbäume zur späteren Aussetzung erzogen werden, und das nicht ein Einzelner, sondern der ganze Oberamtsbezirk zum Eigenthume und zur Benützung hat. Welches Glied des Bezirks nun entweder zur Bepflanzung der Straße oder der Hofe, Wiesen, Aecker u. s. w. junge veredelte Obstbäume nöthig hat, der braucht nicht auf die betrügerischen fahrenden Baumbändler zu warten, noch sich an eine entfernte Plantage zu wenden, sondern er geht zum Aufseher der Oberamts - Baumschule und sagt: „Ich brauche so und so viel Aepfel-, Birn-, Pflaumen-, Kirschen- u. Bäume!“ und er erhält auf der Stelle, was er gefordert, d. h., wenn die Zahl nicht die festgesetzte Gränze übersteigt.

Ist das nicht eine recht schöne, erfreuliche Einrichtung, auf die von jeglichem Oberamtsbezirk mit Stolz gesehen, der von Seite der Staatsverwaltungen tüchtig unter die Arme gegriffen werden sollte? Wäre sie nicht der bedeutendste Vorbau zur Aufrichtung des allgemeinen Obstbaues?

Freilich, meint ein Leser, sind diese Worte recht angenehm zu hören, aber schwierig dürfte unter den obwaltenden Verhältnissen die Fundirung solcher Baumschulen seyn. Es zeigt sich hiesür unter dem Landvolke wenig Interesse. Meistens handelt es sich um den Mangel eines freien Grundstückes, und Niemand will Zeit haben, die Baumschule unter fortwährende Pflege zu nehmen.

Das sind allerdings Hindernisse, aber ohne solche kann kein gutes Werk sich der Vollendung erfreuen. Es lassen sich leicht Mittel der Abhülfe finden. Daß sich auf dem Grundbesitze eines ganzen Oberamts zu unserm nützlichen Zwecke nicht ein Raum von doch 3—4 Tagewerken finden sollte, ist ein unglaublicher, doch jedenfalls bezwinglicher Vorzug. Wenn der Oberamtsbezirk will, fehlt es durchaus nicht an Platz. Und geht denn derselbe verloren? Im Gegentheile, er rentirt sich ja überreichlich, er ist die Quelle unendlicher, wohlthuernder Gaben.

Ist der Platz gefunden, wer soll dann die Baumschule pflegen und beschützen? Eine solche Frage kann fürwahr aufgeworfen werden. Es ist richtig, eine des Geschäftes kundige Person muß sich ihm ganz und gar unterziehen; denn jeder einzelne Obstbaum verlangt seine Wart. Bald ist ihm das Erdreich zu trocken, bald wächst die Mistel auf seinem Stamme, bald tummelt sich eine Würmerschaar auf seinen Blättern. Hier windet sich ein Aftersweig, der einen andern verdorren macht, und dann spriecht ein recht heiteres Kinderschärchen der Wurzelschößlinge empor, die den Baum völlig in Abzehrung bringen. Kurz und gut, es muß ein Baumschulgärtner aufgestellt werden.

Was froh und üppig soll gedeihen,
Dem muß man warme Sorgfalt weihen!

Dieser (geprüfte) Baumschulgärtner mag am besten auf folgende Weise konstituir werden. Nachdem das zur Schule geeignete Grundstück ausgemittelt ist, zahlt jedes begüterte Bezirksglied eine baare Geldsumme von mindestens 6—8 fl. Was hiernach zusammengelassen, diene zur Anschaffung der Wildstämmchen, Kerne u., und zur Salairung eines geschickten Gärtners, welcher die Leitung der Baumschularbeiten zu übernehmen hat. Die Geldbeiträge werden fortgesetzt, so daß in Jahresfrist jeder Haus- und Hofbesitzer seine Einzahlung, wenn auch in geringerem Be-



frage zu 4—6 fl. erlegt. So viel kann Jeder entbehren. Gesezt, die Zahl der begüterten Bezirksmitglieder betrage 60 Köpfe und jeder zahlt jährlich 6 fl., macht 360 fl.

Diese Summe reicht zur Bezahlung eines bescheidenen Gärtners hin, besonders wenn derselbe wohnungs- und holzfrei gehalten und ihm auch eine Quantität Korn, Weizen, Eier, Schmalz u. s. w. gewidmet wird. Er kann heirathen, und sich unter Begünstigung des Oberamts noch einen Nebenerwerb durch Gemüsezuucht zc. verschaffen. Ja, was eine Hauptsache ist, er kann — vielleicht gegen einige Erhöhung seines Gehaltes — angewiesen werden, die Schuljugend praktisch in der Obstbaumzucht zu unterrichten, wobei er sich von ihr in seinen Arbeiten nur unterstützt sieht.

Der Oberamtsbezirk erhält für die benannte geringe Summe gesunde Bäume, die besten, tragbarsten Sorten, hat keine Auslagen für Transportkosten, ist der Gefahr überhoben, daß statt frischer Bäume vertrocknete ankommen, und kann sich der billigsten Waare-versichert halten. Mindestens kostet ein dreijährig veredeltes Apfel-, Birn- oder Kirschbäumchen 12 fr. Fünf Stämme kosten also 1 fl., und so erhält man 30 Stämmchen um 6 fl. Dann weiß man doch nicht, ob die Sorte ächt sey u. s. w. Aus der Oberamts-Baumschule kann, je nach dem Umfange derselben, jeder Theilnehmer des Jahres wenigstens 40 bis 50 Stämmchen erhalten. Pfäumen-, Aprikosen- und Pfirsichbäume, Weinreben, Johannis- und Stachelbeeren zc. sind noch theurer, und können auf gleichem Wege äußerst wohlfeil erzielt werden.

Wenn nun die Baumschule abgeräumt, so dürfen nicht gleich wieder frische Obstbaumpflanzungen auf dem nämlichen Boden angelegt werden, weil demselben alle Nahrungstheile entnommen worden, und er erst neue Kraft gewinnen muß. In Voraussicht dieses wohl zu bemerkenden Umstandes ist noch für ein zweites Feld, um darauf eine neue Schule anzulegen, zu sorgen, was keine Verminderung des Terrains verursacht, da der alte Plag nun dem Ackerbau zusieht. Sohin ist das Ganze nur eine Verwechslung. Während aus der zuerst angelegten Baumschule der letzte Stamm gehoben wird, muß in der neuen die Pflanzung schon wieder zur Benützung gediehen seyn. Man kann aber auch den alten Plag eine Zeit lang öde stehen lassen, rigolt ihn dann mit Dungbeimischung, läßt den Winterfrost und Schnee recht eindringen und beginnt die Pflanzung von vorne. Nur ist es nothwendig, daß man schon wieder Wildlinge vorrätzig hat, sonst dauert es gar zu lange, bis die neue Schule benüßbar wird.

Eine neue Frage: Wäre es denn nicht viel bequemer,

wenn jeder Landwirth sich seinen Baumbedarf separat auf-erzöge? Zu was denn all dieß weiltläufige Etscher? Freilich wahr, und schön wäre es von denselben, würden sie die Obstbaumzucht so eifrig betreiben. Aber nimmermehr wird dieß geschehen, und wenn auch aus Zwang zc., so doch nur als Form, aber nicht, wie es geschehen soll. Der Bauer — man weiß ja, wie so gerne er an der urväterlichen Gewohnheit hängt — er würde zwar Bäume pflanzen, aber in welcher Ordnung und mit welcher Unbehüllichkeit! Seht nur nach, wie die Bauern auf eine so unbequeme Art ihre Wildlinge veredeln, und nehmt euch ein — oder vielmehr kein Beispiel daran.

Die Oberamts-Baumschule hat eben den Zweck, ein Zusammenhalten und festeres Gedeihen zu veranlassen, und so der Obstbaumzucht einen erfolgreichen, regelrechten Weg des Einganges zu verschaffen. Sie soll auch die Belehrung der Jugend mit sich in Verbindung bringen; darum ist sie den abgerheiltenBaumpflanzungen durchaus vorzuziehen.

Was aber, wenn der Oberamtsbezirk hinlänglich mit Obstbäumen versehen ist, mag sodann mit dem Gärtner geschehen, der Familie hat? Er muß dann wohl wegen Arbeitsmangels verabschiedet werden? — Ich glaube, bis alle Felder und Wiesen u. s. w. eines Oberamtsbezirks mit Obstbäumen besetzt sind, geht es lange genug her. Es wird immer auch ein Theil der Stämmchen zu Grunde geben. Der Gärtner wird auch ferner Beschäftigung im Ueberflusse haben, denn es ist zu bedenken, daß auch den gewachsenen Bäumen eine gute Pflege wohlthut und dringend nothwendig ist. Ein arbeitsamer und einigermaßen spekulativer Mensch geht nicht leicht zu Grunde.

Demnach ist der vielfache Nutzen von Oberamts-Baumschulen wohl zu berücksichtigen, und darauf zu dringen, daß dieselben häufiger als bisher angelegt werden. Zu ihrer Begründung mögen vorzüglich die landwirthschaftlichen Vereine den weiteren Impuls geben.

Logogryph.

Ich bin fast überall zu sehen,
Wo Menschen wohnen. Gärten sehn,
Und schirme dich vor Sturmes Wehen,
Ob ich gleich oft durch ihn muß untergehn.
Und ficht du zu mir hin ein Zeichen,
So fündst du mich in Höhlen oft.
Im Schlafe kammst du mich erschleichen.
— Du weißt es schon! so nenn mich doch!

Auflösung der Charade in Nr. 49: Qual. Qualm.

Nachschrift. Herr Oberamtsrichter Hof in Nagold wird auf sein Ansuchen nach Backnang versetzt.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 24. Juni 1846, per Scheffel.				Freudenstadt, den 20. Juni 1846, per Scheffel.				Lüdingen, den 19. Juni 1846, per Scheffel.				Calw, den 20. Juni 1846, per Scheffel.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel. alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	9	54	9	20	9	15	—	—	10	40	9	51	9	—	9	58
Kernen	25	36	24	—	—	—	26	—	25	36	24	48	23	44	—	—
Woggen	18	—	16	24	—	—	18	22	18	—	—	—	—	—	24	18
Gersten	18	—	—	—	—	—	19	30	18	30	18	—	—	—	15	28
Haber	7	42	7	—	—	—	8	12	8	6	8	—	—	—	7	54
Mühlfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	54
Bohnen	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Lüdingen:	
4 P. Kernendr. 19fr.	4 P. Kernendr. 20fr.	4 P. Kernendr. 19fr.	4 P. Kernendr. 20fr.
Wec 4 L. 1 D. 1	Wec 4 L. 1 D. 1	Wec 4 L. 1 D. 1	Wec 4 L. 1 D. 1
Ochsenfleisch 8	Ochsenfleisch 10	Ochsenfleisch 8	Ochsenfleisch 10
Rindfleisch 7	Rindfleisch 8	Rindfleisch 7	Rindfleisch 8
Kalbsteisch 6	Kalbsteisch 6	Kalbsteisch 6	Kalbsteisch 6
Schw. abgez. 9	Schw. abgez. 9	Schw. abgez. 9	Schw. abgez. 9
„ unabgez. 10	„ unabgez. 10	„ unabgez. 10	„ unabgez. 10
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 P. Kernendr. 19fr.	4 P. Kernendr. 20fr.	4 P. Kernendr. 19fr.	4 P. Kernendr. 20fr.
Wec 4 L. 1 D. 1	Wec 4 L. 1 D. 1	Wec 4 L. 1 D. 1	Wec 4 L. 1 D. 1
Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 10	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 10
Rindfleisch 7	Rindfleisch 8	Rindfleisch 7	Rindfleisch 8
Kalbsteisch 6	Kalbsteisch 6	Kalbsteisch 6	Kalbsteisch 6
Schw. abgez. 10	Schw. abgez. 9	Schw. abgez. 10	Schw. abgez. 9
„ unabgez. 11	„ unabgez. 10	„ unabgez. 11	„ unabgez. 10

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

